



Haupt- und Finanzausschuss	25.04.2024
Rat	16.05.2024

öffentlich

Vorlage Nr.	248/2024-2
Stand	22.03.2024

Betreff Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2024

Beschlussentwurf

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt,

- die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen aus dem Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 in einem Volumen von 2.550.500 EUR sowie
- die Übertragung von Aufwandsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 in einem Volumen von 4.628.820,55 EUR und die Übertragung der dazu erforderlichen konsumtiven Auszahlungsermächtigungen.

Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung am 21. März 2024 die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen aus dem Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 in einem Volumen von 31.581.861 EUR beschlossen. Die Verwaltung empfiehlt die nachfolgenden Ermächtigungsübertragungen vom Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024.

Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten erhöhte sich das Übertragungsvolumen

1. von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen um 2.550.500 EUR und
2. von Aufwandsermächtigungen um 4.628.820,55 EUR.

Zu 1)

Die Übertragungen von nicht genutzten Budgets für die Weiterleitung von Darlehen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 2.550.500 EUR erhöhen die investiven Auszahlungsansätze der entsprechenden Projektbudgets in 2024 und werden im fortgeschriebenen Ansatz ausgewiesen. Wie bereits in Vorlage 156/2024-2 dargelegt, stellen

diese Ermächtigungsübertragungen kein zusätzliches Budget dar, sondern stehen der Finanzierung der zu priorisierenden Maßnahmen lt. Vorlage 148/2024-2 zur Verfügung.

Die Finanzierung der übertragenen Ermächtigungen ist durch spezielle und allgemeine Deckungsmittel sowie durch eine Kreditfinanzierung im Rahmen der Kreditgenehmigung 2024 sichergestellt

Zu 2)

Die Übertragungen erhöhen die Aufwandsermächtigungen 2024 in den entsprechenden Produktgruppen und werden im fortgeschriebenen Ansatz ausgewiesen. Hierzu wurden entsprechende Auszahlungsermächtigungen, die auch zahlungswirksame Rückstellungen enthalten, gebildet. Die Restbudgets dienen insbesondere der Finanzierung der Folgekosten aus den notwendigen investiven Maßnahmen lt. Vorlage 148/2024-2.

Die Finanzierung ist durch konsumtive Einzahlungen bzw. durch Liquiditätskreditaufnahmen sichergestellt.

Die sich im Zuge der Jahresabschlussprüfungen ergebenden Umbuchungen, die das Übertragungsvolumen ändern können, sind auch Gegenstand des Beschlusses.

Der Vorlage ist eine Übersicht der Übertragungen gemäß § 22 Abs. 4 KomHVO beigelegt (Ermächtigungsübertragungen Jahresabschluss 2023).

Finanzielle Auswirkungen

Wie im Sachverhalt dargestellt.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
 Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv
 negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Anlagen zum Sachverhalt

Ermächtigungsübertragungen Jahresabschluss 2023